

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Urban Cultures, M.A.
Hochschule:	Universität Augsburg
Standort:	Augsburg
Datum:	08.12.2022
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit den folgenden Hinweisen:

1) Um die Qualität des internationalen Studiengangskonzepts zu gewährleisten, wird der gradverleihenden Hochschule empfohlen, die Qualitätssicherungsinstrumente (bspw. Lehrveranstaltungsevaluationen) der jeweiligen Partnerhochschule für die Qualitätssicherung des Studiengangs zu nutzen.

2) Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass wie in den Grundsatzvereinbarungen (vgl. § 3, Abs. 2) mit der jeweiligen Partnerhochschule vereinbart, ein

studiengangsbezogener Kooperationsvertrag geschlossen wird. Dieser soll mindestens die Vorgaben gemäß § 20, Abs. 1 der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) beinhalten. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 27 BayStudAkkV als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

